Leistungsprofil Tierhalterhaftpflichtversicherung

Tierhalterhaftpflicht-Konzept	XXL (B69)
Deckungssummen	
Deckungssumme wahlweise 3, 5, 10, 25 oder 50 Mio. € (pro Einzelperson 15 Mio. €)	\checkmark
Versichertes Risiko (§ 1)	
Hunde (ausgenommen Jagdhunde, die bereits über Jagdhaftpflicht versichert sind)	\checkmark
Pferde, Kleinpferde, Ponys, Maultiere, Esel und sonstige Reit-/Zugtiere	\checkmark
Automatische Mitversicherung neu hinzukommender Hunde (auch versicherungspflichtige)	\checkmark
Automatische Mitversicherung neu hinzukommender Reit-/Zugtiere	\checkmark
Beitragsfreie Mitversicherung von Jungtieren versicherter Muttertiere bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres	✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓
Unterrichtsteilnahme (z.B. in einer Hundeschule bzw. einem Reitverein)	\checkmark
Teilnahme an Rennen und Turnieren (z.B. Hundeschlittenrennen, Reitturnier)	\checkmark
Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen (z.B. Hunde- bzw. Pferdeschauen)	\checkmark
Ansprüche anderer Teilnehmer und Figuranten	\checkmark
Flurschäden	\checkmark
Schäden durch gewollten oder ungewollten Deckakt	\checkmark
Schäden beim Führen versicherter Hunde ohne Leine oder Maulkorb-/schlaufe	\checkmark
Schäden beim Reiten versicherter Reittiere ohne oder mit ungewöhnlichem Sattel/Zaumzeug	\checkmark
Schäden beim Reiten unter Mitführen eines Handpferdes und beim Führen ohne Zaumzeug	\checkmark
Versicherte Personen (§ 2)	
Versicherungsnehmer als Halter, Mithalter, Hüter oder Nutzer der versicherten Tiere	\checkmark
Familienangehörige des Versicherungsnehmers als Halter, Mithalter, Hüter oder Nutzer der versicherten Tiere	\checkmark
In häuslicher Gemeinschaft lebende Personen als Halter, Mithalter, Hüter oder Nutzer der versicherten Tiere	\checkmark
Vom Tierhalter mit der Aufsicht beauftrage Personen in ihrer Eigenschaft als Hüter der versicherten Tiere	\checkmark
Berechtigte Reiter in ihrer Eigenschaft als Reiter der versicherten Tiere	\checkmark
Inhaber von Reitbeteiligungen in ihrer Eigenschaft als Reitbeteiligte der versicherten Tiere	\checkmark
Ansprüche der Versicherten untereinander wegen Personenschäden sind nicht ausgeschlossen	\checkmark
Einschluss von Rückgriffsansprüchen durch Sozialversicherungsträger etc.	\checkmark
Fuhrwerke (§ 4 Nr. 1 und 2)	
Besitz von eigenen Fuhrwerken (z.B. Pferdekutsche, Hundeschlitten, Dog-Cart) ¹⁾	\checkmark
Gebrauch von durch versicherte Zugtiere (auch Hunde) gezogenen eigenen und fremden Fuhrwerken	\checkmark
Gebrauch von ausschließlich durch fremde Zugtiere gezogenen eigenen und fremden Fuhrwerken ¹⁾	\checkmark
Versicherungsschutz besteht bei Verwendung fremder Zugtiere auch als Hüter der fremden Tiere ²⁾	\checkmark
Versicherungsschutz besteht auch bei gelegentlicher unentgeltlicher Beförderung von Personen	\checkmark
Tiertransportanhänger (§ 4 Nr. 3 und 4)	
Besitz von eigenen nicht versicherungspflichtigen Tiertransportanhängern ¹⁾	\checkmark
Gebrauch von eigenen und fremden nicht versicherungspflichtigen Tiertransportanhängern ¹⁾	√



Tierhalterhaftpflicht-Konzept	XXL (B69)
Rabattausgleich in Kfz-Haftpflicht bis 5 Jahre bei Unfall mit geliehenem versicherungspflichtigen Anhänger ¹⁾	\checkmark
Rabattausgleich gilt auch für Schäden beim Be- und Entladen versicherter Tiere in/aus eigenem Anhänger	\checkmark
Schäden an gemieteten, geliehenen, gepachteten oder geleasten Sachen (§ 5)	
Schäden an Grundstücken (z.B. Weide, Koppel, Paddock) einschließlich Umzäunungen	\checkmark
Schäden an Gebäuden (z.B. Stallung, Reithalle)	\checkmark
Schäden an Wohnungen, Räumen und Boxen in Gebäuden	✓ ✓ ✓ ✓
Schäden an sonstigen unbeweglichen Sachen	\checkmark
Beschädigung von beweglichen Sachen in Ferienunterkünften	\checkmark
Sachen in sonstigen, bis zu 6 Monate gemieteten Unterkünften	\checkmark
Schäden an gemieteten oder geliehenen Tiertransportanhängern	\checkmark
Schäden an sonstigen beweglichen Sachen bis 10.000 €	\checkmark
Vermögens-, Gewässer- und Umweltschäden (§6 bis §8)	
Vermögensschäden bis zur vollen Deckungssumme	\checkmark
Gewässerschäden (ausgenommen Anlagenrisiko)	\checkmark
Gewässerschäden aus Kleingebinden bis je 100 l/kg einzeln und 1.000 l/kg insgesamt ¹⁾	\checkmark
Kosten aus privatrechtlichem sowie aus öffentlich-rechtlichem Grund	\checkmark
Öffentlich-rechtliche Ansprüche nach dem Umweltschadengesetz (USchadG)	\checkmark
Sonstiges (§ 9 bis § 11)	
Kautionsstellung weltweit bis 250.000 €	\checkmark
Keine Einschränkungen für Auslandsschäden	\checkmark
Keine Leistungsbeschränkung wegen versehentlicher Obliegenheitsverletzung	\checkmark
Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit bis 3 Jahre in Verbindung mit Unfall XXL	\checkmark
Allgemeine Haftpflichtversicherungsbedingungen (§ 3 und § 4 der B62)	
Vorsorgeversicherung bis zur vollen Deckungssumme	\checkmark
Keine Jahres-Höchstschadengrenze (Maximierung)	\checkmark
Streichung diverser Ausschlüsse nach den GDV-Musterbedingungen ³⁾	\checkmark
Allgemeine Bedingungen (§ 6 Nr. 1 und § 14 bis § 16 der B01)	
Der Vertrag kann vom Kunden jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden	\checkmark
Leistungsgarantie gegenüber GDV-Musterbedingungen	√
Einhaltung der Mindeststandards des Arbeitskreises Beratungsprozesse	√
Künftige Verbesserungen der B01, B62 und B69 gelten automatisch	1

¹⁾ Gilt nur für den Versicherungsnehmer und versicherte Tierhalter.

Hinweise:

Soweit keine Begrenzung angegeben ist, gelten die Einschlüsse immer bis zur vollen Versicherungssumme!

Diese Übersicht stellt lediglich eine Kurzbeschreibung der versicherten Leistungen dar. Die rechtsverbindliche Beschreibung des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus den beantragten und im Versicherungsschein dokumentierten Leistungen sowie aus den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

²⁾ Gilt nur für den Versicherungsnehmer und für dessen Familienangehörige bzw. mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen.

³⁾ Streichung von Ausschlüssen nach den GDV-Musterbedingungen für Schäden durch bewusstes Inverkehrbringen, von Anghörigen, durch Bearbeitung und Benutzung, aus Lieferung und Leistung, Auslandsschäden, Schäden wegen Asbest, Strahlen, Gentechnik, Abwässer, Grundstückssenkung, Erdrutsch, Überschwemmung, Datenaustausch, Persönlichkeits- oder Namensrechtsverletzung, Diskriminierung und Krankheitsübertragung durch den Versicherungsnehmer.